



W B U

**Westdeutsche
Bowling Union e.V.**

Sportordnung

15. Februar 2010

Für die Westdeutsche Bowlingunion e.V. ist die DBU – Sportordnung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen verbindlich.

4.2 Deutsche Meisterschaften (Ergänzung der DBU – Sportordnung)

4.2.1 WBU – Landesmeisterschaften

Für alle durch den Landesverband ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

4.3 Ergänzung zu Abs. 1

Mit dem Erwerb der Ranglistenkarte gilt die Sondergenehmigung für Jugendliche der Altersklassen A + B für den Einsatz in Klub- und Vereinsmannschaften für Wettbewerbe auf Landesebene als erteilt.

Für Jugendliche der Altersklasse C ist zusätzlich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der hervorgeht, dass

1. dem Einsatz zugestimmt wird,
2. der Einsatz auf eigene Gefahr erfolgt und
3. weder der Verein noch die Westdeutsche Bowling Union e. V. für evtl. gesundheitliche Schädigungen haftbar gemacht wird. Dies gilt auch für die Teilnahme an Jugendwettbewerben.

4.7 Sportkleidung (Änderung der DBU - Sportordnung)

4.7.2 Mannschaften ab Doppel müssen einheitlich gekleidet sein. Die einheitlich farbige Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften. Eine einheitliche Sportkleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleicher Farbe kurze oder lange Hosen getragen werden.

4.9 Klub- / Vereinswechsel (Ergänzung der DBU - Sportordnung)

4.9.1 Wechselt ein Klub mit allen am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften den Verein, bleiben die erreichten Spielklassen erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass der aufnehmende Verein:

- a) Mitglied des gleichen Landesverbandes ist und das Spielrecht für Bowling besitzt,
- b) die bezeichneten Spielklassen in der gleichen Region (Bezirk, Kreis, usw.) Spielrecht hat.
- c) Die Fusion von Vereinen muss zum Beginn des neuen Sportjahres, 1. Juli, dem Landesverband bekannt sein.
Für die Auflösung eines Klubs und damit verbundener Übernahme der erreichten Spielklasse gilt Ziffer 4.9.1 der DBU – Sportordnung.

- d) Sollte ein Klub in einem Sportjahr keine Mannschaft für den Ligaspielbetrieb melden, verfällt der Platz in der zuletzt erreichten Spielklasse.
Bei Teilnahme am Spielbetrieb im folgenden Sportjahr muss wieder in der niedrigsten Spielklasse begonnen werden.